

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An das
Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Verkehr und Straßenbau

Stellungnahme zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans 2022 bis 2027 Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Kiel, den 27. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein möchte zum Entwurf des LNVP die Möglichkeit ergreifen, Stellung zu nehmen.

Mobilität und Gleichstellung sind untrennbar miteinander verknüpft.

Mobilität ist stets eingebunden in gesellschaftliche Strukturen und bestehende Geschlechterverhältnisse. Der Zugang zu Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben aller Menschen unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer wirtschaftlichen Situation, ihres Wohnortes und ihrer Mobilitätsvoraussetzungen/-einschränkungen.

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnengremium:

- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Marion Gurlit**
Stadt Bad Oldesloe
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31/5 04-540
gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de
- Dagmar Höppner-Reher**
Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52
dagmar.hoeppner-reher@segeberg.de
- Jasna Makdissi**
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Tel: 0 41 02/ 77-1 93
Jasna.Makdissi@ahrensburg.de
- Brigitte Oeltzen**
Amt Nortorfer Land
Niederstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401140
oeltzen@amt-nortorfer-land.de
- Kirsten Schöttler-Martin**
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de
- Utta Weißing**
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de

Geschäftsstelle der LAGs kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in Schleswig-Holstein
Geschäftsführerin: Birgit Pfennig, Walkerdamm 1, 24103 Kiel; 0431-30034721
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de www.gleichstellung-sh.de

Bankverbindung des Vereines: Förde Sparkasse IBAN: DE42 2105 0170 1002 4243 70 BIC: NOLADE21KIE

Während Mobilität aus verkehrsplanerischer Sicht innerhalb der durch Verwaltung und Politik bereitgestellten baulich-räumlichen Strukturen stattfindet, betrachtet die **soziale Dimension von Mobilität** – so wie sie auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins im Blick haben – Teilhabemöglichkeiten und niedrigschwellige Zugangschancen für Alle: Mobilität ist in diesem Sinne das Grundbedürfnis nach Selbstbestimmung sowie Garant für Lebensqualität und Inklusion.¹

Davon ausgehend ist eine differenzierte Betrachtung von Mobilität hinsichtlich der Nutzer:innen, der Bedürfnisse und des vorhandenen Mobilitätsangebots unabdingbar – auch und vor allem für den LNVP.

Erst die differenzierte Betrachtung von Mobilitätsangeboten anhand der sogenannten Gendergruppen (Kinder/Jugendliche, Personen mit Familien-/Erziehungsarbeit, ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen in schwierigen sozialen/wirtschaftlichen Verhältnissen) ermöglicht eine differenzierte Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Stellungnahme zum LNVP 2022-2027 das vom Kreis Stormarn in den Jahren 2019-2020 erstellte Gutachten **„Mobilitätsbedürfnisse im ÖPNV im Kreis Stormarn unter Einbeziehung von Genderaspekten“**, das im Anhang beigefügt ist, voran.

Dieses Gutachten betritt in Schleswig-Holstein Neuland:

Einerseits richtet es den Blick auf die Nutzer:innen des ÖPNV, die andere Mobilitätsbedürfnisse haben, als die tradierten Wegeketten der Schüler:innenverkehre und des am männlichen Berufspendler orientierten Berufsverkehrs. Andererseits hat es zum Ziel, die Bedarfe der Personen zu erfassen, die den ÖPNV (bisher) nicht nutzen oder bei passgenaueren Angeboten vermehrt nutzen würden. Insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins sowie mit Blick auf Nutzer:innen mit komplexen Wegeketten erscheint es aus unserer Sicht dringend geboten, eine solche Studie landesweit aufzulegen.

Mit Bezug auf die Ergebnisse der o.g. Studie, die in angepasster Form auch für die anderen Kreise und kreisweiten Städte im Land wichtige Orientierungspunkte setzen, nehmen wir in dieser Stellungnahme insbesondere die Themen Barrierefreiheit, Taktung und Tarifgestaltung auf.

Barrierefreiheit

Wir begrüßen den Ausbau der Bahnhöfe ausdrücklich dahingehend, dass sie sowohl von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps, als auch von Personen mit Sorgeaufgaben und entsprechenden Hilfsmitteln (Gehhilfen, Kinderwägen, Rollstühlen) gut nutzbar sind. Der Ausbau von Bahnhöfen zu Infrastrukturangeboten ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Barrierefreiheit ist jedoch weiter zu fassen. So sind aus Gleichstellungssicht Sicherheitsaspekte wie gute Beleuchtung, Einsichtigkeit in alle Wege und Notrufsysteme, die funktionieren zur Reduzierung von Angsträumen zwingend geboten. Darüber hinaus zählt auch die Verwendung „leichter Sprache“ auf Bahnhofstafeln, Beschilderungen, Haltestellen, Anzeigen etc. zur Barrierefreiheit.

¹ Krause, Juliane: Gesellschaftliche Teilhabe und Mobilität – Genderbelange im Verkehrswesen, in: Straßenverkehrstechnik 5.2016, S. 286ff

Taktung:

Da wir nach wie vor in einer Gesellschaft leben, die Sorgearbeit zum Großteil bei Frauen verortet, sind deren Wegeketten häufig länger und von mehr Unterbrechungen geprägt. Personen, die Sorgeverpflichtungen mit Berufstätigkeit verbinden und/oder in systemrelevanten Berufen häufig im Schichtdienst arbeiten, benötigen andere Taktungen, Knotenpunkte oder On-Demand-Verkehre, als solche, die morgens zur Arbeit ein- und abends auspendeln.

Tarifgestaltung:

Im Regelsatz des ALG II sind Kosten für Mobilität mit 40,00€ monatlich beziffert.

Für Menschen mit geringen Einkommen (auch Rente oder Erwerbseinkommen) sind die Fahrpreise im ÖPNV in der Regel nicht erschwinglich. Mobilität darf nicht zu sozialer Ungleichheit und mobilitätsbezogener sozialer Exklusion führen.

Es bedarf daher aus Sicht der LAG dringend der Einführung eines unkompliziert zu erwerbenden und sozial verträglichen Mobilitätstickets. Die Länder Berlin und Brandenburg können als Beispiel hierfür herangezogen werden.

Ansonsten ist ein nachvollziehbares und verständliches Tarifsystem für das ganze Land wünschenswert.

Die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten empfiehlt darüber hinaus die Verankerung des Gender Mainstreamings-Prinzip im LNVP. Nur so sind eine differenzierte Nutzer:innen-gerechte Gestaltung der Mobilitätsangebote und die Chancengerechtigkeit im Sinne von Teilhabechancen gewährleistet.

Gerne stehen wir als LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten S.-H. für diese Zielsetzung an Ihrer Seite und stehen Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schoneboom

(Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Glinde)



Jasna Makdissi

(LAG-Sprecherin)